

Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Sitzungsdatum | Öffentl. Sitzung (Ö/N) | Abstimmungsergebnis | | |
|----------------------|---------------|---------------------------|---------------------|---------|----------|
| | | | Dafür | Dagegen | Enthalt. |
| Verwaltungsausschuss | 03.11.2011 | N | | | |
| Rat | 10.11.2011 | Ö | | | |

Betreff: Anzahl der Beigeordneten im Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Für die Dauer der Wahlperiode 2011/2016 wird gem. § 74 (2), Satz 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz die Zahl der Beigeordneten im Verwaltungsausschuss der Stadt Bramsche um zwei auf 10 erhöht.

Sachverhalt / Begründung:

Nach § 74 (1) Nds. Kommunalverfassungsgesetz besteht der Verwaltungsausschuss aus der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister, den Beigeordneten und den Mitgliedern nach § 74 (3), Satz 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz. Aus § 74 (2) Satz 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz ergibt sich nach der Größe des Rates für die Stadt Bramsche eine Zahl von 8 Beigeordneten. Gleichzeitig ist in Satz 2 bestimmt, dass in Gemeinden in der Größenordnung der Stadt Bramsche der Rat für die Dauer der Wahlperiode beschließen kann, dass sich die Zahl der Beigeordneten um zwei erhöht.

Die CDU-Fraktion und die Fraktion von B 90/Die Grünen schlagen vor, die Anzahl der Beigeordneten um 2 auf 10 Beigeordnete im Verwaltungsausschuss zu erhöhen.

Anlagenverzeichnis: